

Inhalt

Vertragsgegenstand und Leistungsbild	1
1 Urheberrecht und Nutzungsrechte	1
2 Vergütung	2
3 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten der Vergütung	2
Hinweise für Unternehmen zur Künstlersozialabgabepflicht	3
4 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten	3
5 Eigentumsvorbehalt	4
6 Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster	4
7 Haftung	4
Hinweise zur beauftragten Druckabwicklung durch die Texterin:	5
8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen	5
Hinweis auf Informationspflicht seitens des/der Auftraggebers/-in:	6
9 Regelungen bei Website-Aufträgen	6
10 Schlussbestimmungen	6

Vertragsgegenstand und Leistungsbild

Die nachfolgenden AVG gelten für alle erteilten Print- und Online-Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Zusätzlich zu den in den Bedingungen genannten Texten und Konzepten gelten diese Bestimmungen auch (im gestalterischen Bereich) für Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstige von Christine Sehle | Marketing & Kommunikation gestalteten Vorlagen und Arbeiten sowie (im Bereich Consulting) für sämtliche sonstige andere Tätigkeiten, welche die Texterin für den Auftraggeber/die Auftraggeberin erbringt.

Für das **Interimmanagement** in den Bereichen Marketing, Werbung und PR werden mit den Auftraggebern/den Auftraggeberinnen individuelle Dienstverträge hinsichtlich Aufgabengebiet und Honorierung geschlossen. Diese sind nicht Teil dieser AVG.

1 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1

Die Texte und Konzepte von Christine Sehle | Marketing & Kommunikation (nachfolgend Texterin genannt) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Texterin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt die Texterin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der FFW-Honorarempfehlung übliche Vergütung als vereinbart.

1.2

Die Texterin überträgt dem/der Auftraggeber/-in die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Texterin und Auftraggeber/-in. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.3

Die Texterin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Texterin zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten, bzw. nach der FFW-Honorarempfehlung üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

Weist der/die Auftraggeber/-in nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

Regelung bei Websites:

Die Texterin wird, wenn nicht anders vereinbart, auf der Website des/der Auftraggebers/-in als „Content: Christine Sehle | Marketing & Kommunikation – Auf den Punkt.“ oder „Webtext: Christine Sehle | Marketing & Kommunikation – Auf den Punkt.“ erwähnt. Sie erhält einen Verweis im Impressum (Hyperlink) auf ihre Website („Home“). Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass der von der Texterin geleistete Auftrag als Referenz auf der Website der Texterin veröffentlicht und verlinkt werden darf.

1.4

Vorschläge des Auftraggebers/der Auftraggeberin oder seine/ihre sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2 Vergütung

2.1

Die Anfertigung von Entwürfen, Reinzeichnungen und sonstige von der Texterin gestalteten Vorlagen, Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen **Tätigkeiten**, die die Texterin für den/die Auftraggeber/-in erbringt, **sind kostenpflichtig**, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen (soweit sie über einfache Angebote hinausgehen). **Ferner insbesondere für den Fall, dass ein oder mehrere Teile des in der Auftragserteilung (mit der Unterschrift, per E-Mail oder mündlich akzeptierten) Angebots nachträglich nicht mehr seitens des Auftraggebers/der Auftraggeberin gewünscht werden. Der Texterin ist in diesem Falle der bereits geleistete Arbeitsaufwand entweder auf Stundenhonorarbasis oder per Abschlagszahlung zu honorieren. In diesem Falle gehen keine Nutzungsrechte auf den/die Auftraggeber/-in über (s. auch Ziff. 8.1.).**

2.2

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der FFW-Honorarempfehlung, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Netto-Beträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte (Ziff. 1.2) abgegolten.

2.3.

Werden die Texte und Konzepte, Gestaltungen, Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstige von der Texterin gestalteten Vorlagen und Arbeiten in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Texterin berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch der Texterin bleibt hiervon unberührt.

3 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten der Vergütung

3.1

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten **in Teilen abgenommen**, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine

Teilvergütung in Höhe von 50 % der Gesamtvergütung zu zahlen. Die Texterin ist berechtigt, bis zu 30 % der Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

Bei allen **Neukunden (ohne Vertragslaufzeiten)** sind bei Auftragserteilung 30 % der Gesamtsumme des Honorars fällig und ohne Abzug (Skonto) innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung auf das Firmenkonto zu überweisen.

Bei allen **Kunden mit Vertragslaufzeit** ist das vereinbarte Bruttohonorar ohne Abzug monatlich – spätestens zum 3. Werktag eines Monats – auf das Firmenkonto zu überweisen.

Hinweise für Unternehmen zur Künstlersozialabgabepflicht

Nach § 24 Abs.1 Satz 1 Nr.7 KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) sind Unternehmen verpflichtet, an die KSK (Künstlersozialkasse) eine Künstlersozialabgabe zu entrichten, die regelmäßig Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bei mir als Texterin in Auftrag geben. Deren Prozentsatz entspricht den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Künstlersozialabgabe gehören gem. § 25 Abs.1 Satz 1 KSVG Zahlungen an selbstständige Künstler und Publizisten.

Nicht zur Bemessungsgrundlage gehören nur Zahlungen an: juristische Personen des privaten Rechts (z.B. GmbH, AG, eingetragener Verein, eingetragene Genossenschaft, KG auf Aktien) und GmbH & Co. KG sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Anstalten, Körperschaften und Stiftungen).

Als selbstständige Künstlerin entspreche ich nicht diesen Unternehmensformen – gezahlte Entgelte an mich fallen in die Bemessungsgrundlagen meiner Auftraggeber/-innen. Fragen beantworten die KSK unter 04421.75 43 – 9 oder Steuerberater.

4 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1

Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten oder Slogans sowie gestalterischen Entwürfen oder sonstigen Arbeiten (Print und online) werden nach Zeitaufwand entsprechend der FFW-Honorarempfehlung gesondert berechnet.

4.2

Die Texterin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des/der Auftraggebers/-in zu bestellen. Der/die Auftraggeber/-in verpflichtet sich, der Texterin eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Diese kann auch mündlich erfolgen. In der Regel ergeht im Vorfeld ein entsprechendes schriftliches Angebot an den/die Auftraggeber/-in, dessen Umfang von diesem/dieser per Unterschrift freigegeben wird.

4.3

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Texterin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, der Texterin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

Diese sind wie folgt zu vergüten:

Bei Medien und Produkten, die als Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Texterin abgeschlossen werden (weil diese als Wiederverkäuferin fungiert, z. B. bei Druckereien, Internetanbietern oder Werbetechnik etc.), sind die Kosten von dem/der Auftraggeber/-in stets per Vorkasse auf das Konto der Texterin zu entrichten, ohne Abzug (Skonto) innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nach Rechnungsstellung.

Erst nach Zahlungseingang wird der Herstellungsauftrag durch die Texterin ausgelöst.

4.4

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind von dem /der Auftraggeber/-in zu erstatten. Diese werden in Form von Verbrauchspauschalen in Rechnung gestellt.

4.5

Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem/der Auftraggeber/-in abgesprachen sind, sind von diesem/dieser zu erstatten.

5 Eigentumsvorbehalt

5.1

An Entwürfen, Texten und Konzepten, Reinzeichnungen und sonstigen von der Texterin gestalteten Vorlagen und Arbeiten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2

Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des/der Auftraggebers/-in.

6 Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

6.1

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Texterin Korrekturmuster vorzulegen.

6.2

Die Produktionsüberwachung durch die Texterin erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung. Diese wird in Form eines Honorars für Druckabwicklung fällig und wird in der Rechnung ausgewiesen.

6.3

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der/die Auftraggeber/-in der Texterin 10 bis 20 einwandfreie Belege unentgeltlich. Die Texterin ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7 Haftung

7.1

Die Texterin haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2

Die Texterin verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen beruhen, oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3

Sofern die Texterin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Texterin. Die Texterin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die Texterin auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

Hinweise zur beauftragten Druckabwicklung durch die Texterin

Für etwaige verschuldete Produktions- und Lieferverzögerungen beteiligter Dritter, die sich z. B. bei einer durch den/die Auftraggeber/-in beauftragten Steuerung der Druckabwicklung durch die Texterin ergeben und einer daraus resultierenden Verschiebung von Termingeschäften des/der Auftraggebers/-in, haftet die Texterin nicht.

Bei Mehr- oder Minderlieferungen, Farbabweichungen etc. gelten die in den AGB der beauftragten Druckerei niedergelegten Bedingungen, für welche die Texterin nicht haftet.

7.4

Die Texterin lässt vor der Veröffentlichung die beauftragten Texte und Medien (Print und online) **von dem/der Auftraggeber/-in auf inhaltliche, sachliche, formale und juristische Richtigkeit überprüfen und genehmigen**. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte und Medien auf den/die Auftraggeber/-in über.

Sind die genannten Arbeiten seitens des/der Auftraggeber/-in freigegeben, entfällt jede Haftung der Texterin – auch dann, wenn nach dem Druck/der Produktion seitens des/der Auftraggebers/-in Fehler festgestellt werden.

Die endgültige Korrektur und Freigabe liegt stets bei dem/der Auftraggeber/-in.

7.5

Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte und Medien. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

7.6

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Texterin geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Texterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der Texterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der/die Auftraggeber/-in nach der Freigabe, während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Die Texterin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten (s. auch Ziff.2.1).

8.2

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der/die Auftraggeber/-in zu vertreten hat, so kann die Texterin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3

Der/die Auftraggeber/-in versichert, dass er zur Verwendung aller der Texterin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der/die Auftraggeber/-in die Texterin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Hinweis auf Informationspflicht seitens des/der Auftraggebers/-in

Der/die Auftraggeber/-in verpflichtet sich, der Texterin aktuelle Informationen zukommen zu lassen, welche die vereinbarte Arbeitsgrundlage (Briefing) verändern oder außer Kraft setzen. Der Texterin ist im Falle der Unkenntnis über die veränderten Sachverhalte (und der bereits geleisteten Entwicklung der vereinbarten Leistungen auf Basis des ursprünglichen Briefings) der bereits geleistete Arbeitsaufwand entweder auf Stundenhonorarbasis oder per Abschlagszahlung zu honorieren (s. auch Ziff. 2.1/8.1).

In diesem Falle gehen keine Nutzungsrechte auf den Kunden über.

9 Regelungen bei Website-Aufträgen

Auftragsgegenstand (negative Abgrenzung)

- Die Erstellung und Einstellung einer Website in das World Wide Web, deren Speicherung und Sicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege und Sicherung der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- Datenbanklösungen, CMS-Lösungen, Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Suchmaschinen-Advertising (SEA), **die über die Textdienstleistung** in den Bereichen Digitales Marketing- und Werbekonzept, Copywriting online, Texter interactive, Creative Direction online, Brand Communication, Creative Media, Newsletter, Microsites und Landing Pages, Websites, Überarbeitung von Websites, SEO-Text/Content (ohne juristischen Content), CMS Web-Redaktion, Social Media, Online-PR, Multitouch-Anwendungen, Apps und Mobile Marketing/Advertising **hinausreichen**, sind ebenfalls nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sind solche Lösungen erwünscht, können im Namen des/der Auftraggebers/-in ergänzend externe Spezialisten beauftragt werden (s. Ziff. 7).

10 Schlussbestimmungen

10.1

Erfüllungsort ist der Sitz der Texterin.

10.2

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand:

Vechelde, 01.01.2015 | erweitert 15.09.2016